

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Der Bürgermeister der Gemeinde Lindlar und der Bürgermeister der Gemeinde Engelskirchen haben am 02.04.2019 die von den Räten der Gemeinden Lindlar und Engelskirchen übereinstimmend beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung in Lindlar und Engelskirchen“ unterzeichnet.

Mit Datum vom 29.05.2019 hat der Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Genehmigung der v.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erteilt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und ihre Genehmigung sind am 13.07.2019 als Volltext in folgenden Ausgaben erfolgt:

- Kölnische Rundschau, Lokalausgabe Oberbergische Volkszeitung
- Kölnische Rundschau, Lokalausgabe Bergische Landeszeitung
- Kölner Stadtanzeiger, Lokalausgabe Oberbergischer Kreis.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tage nach der Bekanntmachung, also am 14.07.2019, wirksam geworden.

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Lindlar, den 23.07.2019



Cordula Ahlers
Kämmerin
Abwesenheitsvertreterin des Bürgermeisters